

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RelAix Networks GmbH für Telekommunikationsdienstleistungen gegenüber Verbrauchern

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge über Telekommunikationsdienstleistungen zwischen der RelAix Networks GmbH, Kackertstraße 10, 52072 Aachen, Amtsgericht Aachen, HRB 15108 („RelAix“) und Verbrauchern („Auftraggeber“).

2. Vertragsschluss und Gegenstand

2.1. RelAix bietet dem Auftraggeber Telekommunikationsdienstleistungen an. Der Umfang der Leistung sowie die Rechte und Pflichten der Parteien ergeben sich in dieser Priorität aus (1) dem Auftragsformular, (2) dem Preisverzeichnis, (3) den einzelnen Leistungsscheinen sowie (4) diesen AGB. Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen des jeweils vorrangigen Dokuments vor.

2.2. Der Vertrag zwischen RelAix und dem Auftraggeber kommt dadurch zustande, dass RelAix das in der Bestellung des Auftraggebers enthaltene Angebot zum Vertragsschluss schriftlich annimmt oder dem Auftraggeber die Leistung tatsächlich bereitstellt.

3. Voraussetzungen für die Leistungserbringung

3.1. Vorleistungen Dritter: Bestimmte Leistungen von RelAix können von Vorleistungen Dritter oder Genehmigungen abhängig sein (z.B. Netze und Infrastruktur anderer Netz-betreiber). Wird RelAix ein Vorleistungsprodukt gekündigt, das zur Leistungserbringung gegenüber dem Auftraggeber erforderlich ist, so wird RelAix die Leistungserbringung über einen anderen Weg anstreben.

3.2. Nutzung von Grundstücken: Gegebenenfalls kann es erforderlich sein, dass RelAix auf einem Grundstück oder in den darauf befindlichen Gebäuden Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. In diesem Fall hat der Auftraggeber RelAix auf Verlangen den Antrag des dinglich Berechtigten an dem Grundstück oder dem Gebäude auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks beizubringen.

3.3. Investitionsaufwand: Stellt sich im Rahmen der Auftragsprüfung durch RelAix heraus, dass im konkreten Fall Investitionen nötig sind, die das von RelAix erwartete Maß nicht unerheblich übersteigen, so erhält der Auftraggeber ein Angebot zur Kostenumlage.

4. Vertragsdauer, Kündigung

4.1. Die Vertragsdauer sowie die besonderen Kündigungsmodalitäten ergeben sich aus dem Auftragsformular. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

4.2. Ist eine vertragliche Mindestlaufzeit vereinbart, so beginnt die Mindestlaufzeit unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses, frühestens mit dem vereinbarten Termin zur funktionsfähigen Bereitstellung der Leistung durch RelAix.

4.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. RelAix ist insbesondere dann zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Auftraggeber

4.3.1. Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch nimmt oder bei der Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt; oder

4.3.2. für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung in Verzug kommt; oder

4.3.3. sofern gem. Ziffer 3.2 die Nutzung eines Grundstücks zur Erbringung der Leistung von RelAix erforderlich ist, wenn der Auftraggeber auf Verlangen von RelAix nicht innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt; oder

4.3.4. im Falle der Kündigung eines Vorleistungsprodukts gemäß Ziffer 3.1.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund gem. Ziffer 4.3.2 ist jedoch ausgeschlossen, wenn RelAix nicht auch, zum Beispiel gem. § 45k TKG, zur Sperre des Anschlusses berechtigt wäre.

4.4. Kündigt RelAix den Vertrag vorzeitig aus einem wichtigen Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, ist der Auftraggeber verpflichtet, an RelAix einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe der Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu entrichtenden monatlichen Preise zu zahlen. Es steht den Parteien frei nachzuweisen, dass ein höherer bzw. niedriger tatsächlicher Schaden entstanden ist. Der Schadensersatzanspruch ist mit Erklärung der außerordentlichen Kündigung fällig.

4.5. Wird der Vertrag nicht ordnungsgemäß und fristgerecht gekündigt, so verlängert sich die Vertragslaufzeit um die Dauer der Erstlaufzeit. Beträgt die Erstlaufzeit mehr als 12 Monate, so verlängert sich die Vertragslaufzeit, abweichend vom vorgehenden Satz, lediglich um 12 Monate.

5. Eigentumsvorbehalt

Soweit nicht anders vereinbart bleiben zur Nutzung überlassene Geräte von RelAix Eigentum der RelAix. Überlassene Geräte sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Kosten des Auftraggebers unaufgefordert an RelAix zu übergeben.

6. Pflichten des Auftraggebers

6.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, RelAix Zugang zu den Telekommunikationseinrichtungen und Geräten zu gewähren, die sich auf seinem Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden befinden, soweit dies zur Beseitigung von Störungen im Telekommunikationsnetz oder zur Durchführung von Prüf-, Installations- oder Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.

6.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Dauer des Vertragsverhältnisses auf seine Kosten die gemäß Leistungsschein für den Betrieb erforderlichen Flächen sowie Strom, einschließlich der Erdung, zur Verfügung zu stellen.

6.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, RelAix über jede Änderung seines Namens, seiner Wohn- oder Geschäftsanschrift, seiner E-Mail-Adresse, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und, im Falle einer erteilten Einzugsermächtigung, seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich zu informieren.

6.4. Arbeiten am durch RelAix bereitgestellten Netz, überlassenen Einrichtungen oder überlassenen Geräten sind ausschließlich von RelAix oder ihren Beauftragten durchzuführen.

6.5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von RelAix zur Verfügung gestellten Leistungen gesetzeskonform und nur im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.



7. Rechte des Auftraggebers

7.1. Der Auftraggeber kann von RelAix verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches, nicht notwendig anbietereigenes Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder seinen Eintrag wieder löschen zu lassen.

7.2. Der Auftraggeber kann von RelAix verlangen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist. Für die Freischaltung von gesperrten Rufnummernbereichen erhebt RelAix eine angemessene Bearbeitungsgebühr. Diese ergibt sich aus dem Preisverzeichnis.

7.3. Sofern der Auftraggeber Verbraucher ist und während der Vertragslaufzeit seinen Wohnsitz wechselt, ist RelAix verpflichtet, die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz des Verbrauchers ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte zu erbringen, soweit diese dort von RelAix angeboten wird. Für den durch den Umzug entstandenen Aufwand kann RelAix ein angemessenes Entgelt verlangen, das nicht höher sein darf als das für einen entsprechenden Neuanschluss. Wird die Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, ist der Verbraucher zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt.

8. Änderung des Vertrages

8.1. RelAix kann die versprochene Leistung nach näherer Maßgabe dieser Ziffer 8 ändern oder von ihr abweichen, soweit sich die Marktverhältnisse nach Vertragsschluss in technischer oder kalkulatorischer Hinsicht verändert haben, die Änderungen sachlich gerechtfertigt sind und den Auftraggebern nicht unzumutbar belasten. Eine Änderung wird dem Auftraggeber sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich mitgeteilt.

8.2. RelAix ist zu Änderungen der AGB ohne Zustimmung des Auftraggebers nur berechtigt, wenn durch unvorhersehbare Änderungen, die er nicht veranlasst hat und auf die er keinen Einfluss hat, das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wird oder wenn eine vertragliche Regelungslücke dadurch entsteht, dass die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt und hierdurch Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen, die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung der AGB zu beseitigen sind.

8.3. Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen bekannt gegeben. Änderungen der AGB - auch solche zu denen RelAix nur mit Zustimmung des Auftraggebers berechtigt ist - gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird RelAix den Auftraggeber bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Widerspruch muss RelAix innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung zugehen.

8.4. RelAix behält sich das Recht vor, bei Änderungen der Lohnkosten oder anderer allgemeiner Kosten in der Telekommunikations- und IT-Industrie, die nach Abschluss des Vertrages eintreten, die vereinbarten Preise entsprechend der tatsächlichen Kostenänderungen zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die entsprechenden Änderungen werden dem Auftraggeber vor Wirksamwerden mitgeteilt. Die Änderung wird zum Beginn des auf die Änderungsmitteilung folgenden Monats wirksam. Führen diese Änderungen innerhalb eines Jahres zu einer Erhöhung der Preise von mehr als 5 %, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung in schriftlicher Form zum Termin des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Nachträglich bekannt gewordene Kalkulationsfehler oder andere von RelAix zu vertretende Fehleinschätzungen der

Marktlage berechtigen RelAix nicht zur einseitigen Erhöhung der Preise.

9. Preise, Zahlungsbedingungen

9.1. Der Auftraggeber ist zur Zahlung der Preise verpflichtet, die sich – entsprechend des vom Auftraggeber im Auftragsformular gewählten Abrechnungsmodells – aus dem Preisverzeichnis ergeben.

9.2. Das allgemeine, vollständige und gültige Preisverzeichnis für Verbraucher kann auf der Website von RelAix unter <https://www.relaix.net/relaix/download> eingesehen werden.

9.3. Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tag der Bereitstellung der Leistung. Sofern der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen ist, wird dieser Teilmonat anteilig abgerechnet.

9.4. Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, muss der Rechnungsbetrag bei einem der in der Rechnung angegebenen Kreditinstitute spätestens 7 Tage nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein.

9.5. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Auftraggebers, z.B. wegen Überzahlung, werden dem Auftraggeber gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung von RelAix verrechnet.

9.6. Der Auftraggeber kann von RelAix eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelbindungsnachweis) verlangen, die zumindest die Angaben enthält, die für eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung erforderlich sind. Dies gilt nicht, soweit technische Hindernisse der Erteilung von Einzelbindungsnachweisen entgegenstehen oder wegen der Art der Leistung eine Rechnung grundsätzlich nicht erteilt wird.

9.7. Etwaige Beanstandungen gegen die Rechnungen von RelAix sind innerhalb von acht Wochen nach Zugang geltend zu machen. Die Unterlassung der rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung. RelAix wird auf die Folgen einer Unterlassung in der Rechnung besonders hinweisen.

9.8. Ist der Auftraggeber mit Zahlungsverpflichtungen von insgesamt mindestens 75 EUR in Verzug, kann RelAix die zu erbringende Leistung auf Kosten des Auftraggebers nach näherer Maßgabe der Voraussetzungen des § 45k TKG sperren. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt hiervon unberührt.

10. Haftung

10.1. Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen ist die Haftung von RelAix für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden auf maximal 12.500,00 EUR je Auftraggeber begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches, schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Auftraggebern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

10.2. Außerhalb des Anwendungsbereiches von Ziffer 10.1 ist die vertragliche und gesetzliche Haftung von RelAix, gleich aus welchem Rechtsgrund, wie folgt beschränkt:



10.2.1. für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis haftet RelAix der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden;

10.2.2. für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie für leichte Fahrlässigkeit im Übrigen haftet RelAix nicht.

10.3. Die Regelungen der Ziffern 10.1 und 10.2 finden auf Fälle zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz und bei schuldhaft verursachten Körperschäden, keine Anwendung.

11. Wartung und Entstörung

11.1. RelAix nimmt Wartungsanfragen und Störmeldungen telefonisch entgegen. Die Bearbeitungsdauer der Störungsmeldung ist abhängig von der vom Auftraggeber gewählten/gebuchten Serviceklasse. Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

11.2. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, führt RelAix Wartungen, die zu einer Unterbrechung der Internet-Verbindung führen, nur im absolut notwendigen Umfang und nur nachts zwischen 2:00 und 6:00 Uhr durch. Auf Wunsch wird RelAix den Auftraggeber über Wartungsmaßnahmen vorab informieren.

12. Technische Leistungsdaten

Informationen über alle zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzverbindung zu vermeiden, und Informationen über die möglichen Auswirkungen dieser Verfahren auf die Dienstqualität stellt RelAix unter <https://www.relaix.net/relaix/download> zur Verfügung.

13. Reseller-Ausschluss

13.1. Die Nutzung der von RelAix zur Verfügung gestellten Leistungen ist grundsätzlich nur dem Auftraggeber gestattet und darf Dritten nur in angemessenem Umfang gestattet werden. Dies umfasst im Falle von Verbrauchern auch die Nutzung durch Haushaltsmitglieder und Besuchern zu nicht-gewerblichen Zwecken.

13.2. Dem Auftraggeber ist es dagegen untersagt, die zur Verfügung gestellten Leistungen Dritten gewerblich oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen.

14. Verjährung

14.1. Mängelansprüche des Auftraggebers gegen RelAix verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14.2. Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhaft verursachten Körperschäden bleibt unberührt.

15. Datenschutz

15.1. RelAix erhebt und verwendet die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertrages erforderlichen Daten (Bestandsdaten). Hierzu gehören Name, Vorname, Anschrift, Rechnungsanschrift, Alter, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Auftraggebers, sowie bei Erteilung einer Einzugsermächtigung auch dessen Bankverbindung.

15.1.1. Die Bestandsdaten werden von RelAix mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht, soweit nicht ausnahmsweise eine Sperrung der Daten ausreichend ist oder ihre

Speicherung oder Verwendung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften erlaubt oder erforderlich ist.

15.1.2. Die Bestandsdaten dürfen von RelAix zur Kundenberatung, zur Werbung für eigene Angebote und zur Marktforschung verwendet werden, soweit es für diese Zwecke erforderlich ist und der Auftraggeber eingewilligt hat. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

15.1.3. Sofern RelAix im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung rechtmäßig Kenntnis von der Rufnummer oder der Post- bzw. E-Mail-Adresse des Auftraggebers erhalten hat, darf er diese für die Versendung von Text- oder Bildmitteilungen an ein Telefon oder an eine Post- oder E-Mail-Adresse zu den unter Ziffer 15.1.2 genannten Zwecken verwenden. Der Auftraggeber kann der Versendung weiterer Nachrichten jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen.

15.2. RelAix erhebt und verwendet auch Daten, die bei der Erbringung des Dienstes anfallen (Verkehrsdaten). Hierzu gehören z.B. die Nummer oder Kennung der beteiligten Anschlüsse oder der Endeinrichtung und die personenbezogene Berechtigungskennung des Auftraggebers sowie – im Falle von zeit- oder volumenabhängigen Tarifen – Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung oder die übermittelten Datenmengen. Die Verkehrsdaten werden nach Beendigung der Verbindung anonymisiert oder gelöscht, soweit ihre Speicherung oder Verwendung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften erlaubt oder erforderlich ist.

16. Vertragsübertragung und Abtretung

16.1. RelAix ist berechtigt, diesen Vertrag ohne vorherige Unterrichtung des Auftraggebers auf Dritte zu übertragen. RelAix wird den Auftraggebern von dieser Änderung des Vertrages sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung informieren. Der Vertrag gilt in der geänderten Fassung als vereinbart, wenn der Auftraggeber der Abtretung nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung widerspricht. RelAix wird auf das Widerspruchsrecht und die Folgen der Weiternutzung der Dienstleistung in der Mitteilung über die Änderungen der AGB besonders hinweisen. Sofern RelAix von seinem Recht zur Übertragung des Vertrages Gebrauch macht und der Auftraggeber eine Fortsetzung des Vertrages mit dem neuen Vertragspartner nicht wünscht, ist der Auftraggeber zur unverzüglichen Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt.

16.2. Der Auftraggeber darf diesen Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von RelAix auf Dritte übertragen.

17. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

17.1. Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Das Leistungsverweigerungsrecht des § 320 BGB bleibt hiervon unberührt.

17.2. Der Auftraggeber kann nur mit rechtskräftig festgestellten, entscheidungsreifen oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

18. Widerrufsrecht

18.1. Sofern der Auftraggeber die Vertragserklärung nicht in einer unserer Geschäftsstellen persönlich abgegeben hat, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Ziffern zu.



18.2. Widerrufsrecht: Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Soweit Ihnen im Rahmen des Dienstleistungsvertrages auch Ware verkauft wird, beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Ware bzw. bei Lieferung der Ware(n) in mehreren Teilsendungen die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat. Erfolgt der Vertragsschluss erst nachdem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter die Ware bzw. letzte Teilsendung in Besitz genommen hat, beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

RelAix Networks GmbH
Kackertstraße 10
52072 Aachen
Tel.: 0241 9900010
E-Mail: info@relaix.net

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Ausübung des Widerrufsrechts können Sie das unter [https://www.relaix.net/relaix/download/abrufbare Muster-Widerrufsformular](https://www.relaix.net/relaix/download/abrufbare-Muster-Widerrufsformular) nutzen, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

18.3. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigere Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

18.4. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung der Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtaufwand der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

18.5. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir die geschuldete Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

18.6. Soweit im Rahmen des Vertrages paketversandfähige Ware verkauft werden sollte und Ihnen übergeben wurde, haben Sie diese Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, die in Ziffer 18.2 zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Wir tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Wir können in diesem Fall die Rückzahlung Ihrer Zahlungen verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Soweit nicht paketversandfähige Ware verkauft werden sollte und Ihnen

übergeben wurde, holen wir diese Ware bei Ihnen ab. Wir tragen die Kosten der Abholung selbst. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

19. Schlussbestimmungen

19.1. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

19.2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

19.3. Der Auftraggeber kann im Streit mit RelAix darüber, ob RelAix eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Anträge können an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur gestellt werden.

